

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40/EKR	DRUCKSACHE	
Az.: paläon	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 19.08.2019	109	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	06.09.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: II	Beteiligt: 40	Landrat		(Handzeichen)	

Betreff:

Verkauf von Anteilen der paläon GmbH;
hier: Allianz für die Region GmbH

Beschlussvorschlag:

- a) Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, die Zustimmung zum Verkauf des Geschäftsanteiles der Allianz für die Region an der paläon GmbH an die Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.
- b) Der Landkreis Helmstedt verzichtet für diesen Verkaufsfall auf sein Vorkaufsrecht.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 109	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Unter Verweis auf die DS 85/2019 und die Eilentscheidung vom 17.07.2019 wird ein weiterer Verkaufsfall in der paläon GmbH vorgelegt. Die Geschäftsführerin der paläon GmbH, Frau Christine Schmid, hatte unter dem 15.07.2019 mitgeteilt, dass die Stadt Schöningen die Geschäftsanteile der Allianz für die Region GmbH an der paläon GmbH kaufen wolle. Die Stadt Schöningen hat nunmehr mitgeteilt, dass der Verkaufsfall am 05.09.2019 zur Beratung und zum Beschluss im Rat der Stadt Schöningen vorliegt.
- 10 Entsprechend § 12 (1) des Gesellschaftervertrages bedarf es bei Verfügungen über Geschäftsanteile der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Daher wäre der Vertreter in der Gesellschafter zu beauftragen, die Zustimmung des Landkreises Helmstedt zu erteilen. Gemäß § 12 (4) des Gesellschaftervertrages besteht für derlei Vorgänge die Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechtes, hier des Kaufrechtes durch übrige 15 Gesellschafter. Seitens des Landkreises Helmstedt wird keine Kaufabsicht zu diesem Fall bekundet.
- Mit diesem Verkaufsfall werden zukünftig die Gesellschafteranteile wie folgt bestehen:
- 20 50 % Förderverein,
25 % Stadt Schöningen und
25 % Landkreis Helmstedt.